



An den Bezirksausschuss 13
Frau Angelika Pilz-Strasser

81660 München
Telefon: 089 490268933
Telefax: 089 490268948
Dienstgebäude:
Echardinger Str. 29
Zimmer: 1.002
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.11.18

Verunreinigungen durch Hunde und Tauben in der Elektrastraße 9c

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05265 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen
vom 11.09.2018

Sehr geehrte Frau Pilz-Strasser,

Sie haben die E-Mail von Herrn vom 15.08.2018 an uns weitergeleitet, in der Herr um Hilfe bezüglich der Situation bezüglich Müll, Fütterung von Tauben sowie Verunreinigung von Wegen durch Hundehalter in seinem Wohnumfeld in der Elektrastraße bittet.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Wie von Herrn in seiner E-Mail richtig erwähnt, handelt es sich in dem von ihm dargestellten Bereich um Flächen in privatem Eigentum, welche die verschiedenen Wohnanlagen miteinander verbinden. Für den Unterhalt und die Reinhaltung dieser Flächen sind ausschließlich die Eigentümer dieser Wohnanlagen zuständig. Es handelt sich nicht um öffentliche Grünanlagen in Zuständigkeit des Baureferats (Gartenbau).

Die Zuständigkeit der Eigentümer erstreckt sich auch auf die anliegenden Straßen, wie zum Beispiel die Elektrastraße. Gemäß der aktuellen Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Landeshauptstadt München sind die Anlieger verpflichtet, für die Reinhaltung der Geh- und Radwege sowie der Fahrbahn zu sorgen. Lediglich die Reinhaltung des Straßenbegleitgrüns obliegt nicht den privaten Eigentümern. So wird der Baumgraben in der Elektrastraße regelmäßig von uns gemäht und gereinigt.

Das Füttern von Tauben ist in der Stadt generell untersagt. Sollte Herr konkrete Hinweise bezüglich unzulässigem Taubenfüttern weitergeben können, möge er sich bitte an die Bußgeldstelle des Kreisverwaltungsreferats wenden (bussgeldstelle.kvr@muenchen.de).

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05265 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.